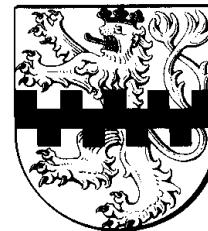


Amtsblatt der Stadt Leverkusen



20. Jahrgang

29. April 2026

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

68. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier:
Lieferung von 1 LKW 3.5 t offener Kasten und 1 LKW 3-Seitenkipper
Betriebshof Borsigstr. 15; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich
Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen99
69. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen,
hier: Lieferung und Montage der Sanitär- und Heizungsanlagen,
Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Str. 7-9, 51379
Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäude-
wirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen100
70. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen,
hier: Schadstoffsanierung und Abbruch, LLG Fassade SEK II, Landrat-
Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 7-11, 51379 Lever-
kusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäude-
wirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen100
71. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Düsseldorf, hier:
Antrag auf Genehmigung eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber
auf dem Gelände des Klinikum Leverkusen, Am Gesundheitspark 11,
51375 Leverkusen; Offenlage von Antragsunterlagen101

**68. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier:
Lieferung von 1 LKW 3.5 t offener Kasten und 1 LKW 3-Seitenkipper Be-
triebshof Borsigstr. 15; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich
Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem.
§ 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0322:

Lieferung von 1 LKW 3.5 t offener Kasten und 1 LKW 3-Seitenkipper

Die Vergabeunterlagen können bis zum 18.05.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der
Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbe-
reich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselo-
hestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 23. April 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

69. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lieferung und Montage der Sanitär- und Heizungsanlagen, Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Str. 7-9, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0060:

Lieferung und Montage der Sanitär- und Heizungsanlagen, Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Str. 7-9, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 28.05.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 29. April 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

70. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schadstoffsanierung und Abbruch, LLG Fassade SEK II, Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 7-11, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0070:

Schadstoffsanierung und Abbruch, LLG Fassade SEK II, Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 7-11, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 28.05.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 27. April 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

**71. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Düsseldorf, hier:
Antrag auf Genehmigung eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf
dem Gelände des Klinikum Leverkusen, Am Gesundheitspark 11, 51375
Leverkusen; Offenlage von Antragsunterlagen**

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leverkusen:
Bekanntmachung der Offenlage von Antragsunterlagen

Die Klinikum Leverkusen gGmbH hat am 24.03.2026 bei mir gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Gelände des Klinikum Leverkusen beantragt. Für die Durchführung des luftrechtlichen Verfahrens nach § 6 LuftVG i. V. m. § 49 ff. Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) hat sie neben dem Antrag Planunterlagen und Gutachten vorgelegt.

Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Leverkusen berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich gebe deshalb in Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren jedem, der von dem Vorhaben betroffen ist, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats

vom 04.05.2026 bis einschließlich 03.06.2026

in der Stadt Leverkusen, im Elberfelder Haus, Block A, 2. OG, Raum 212, Hauptstr.101, 51373 Leverkusen, zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenfalls können die Antragsunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf in der Rubrik Offenlagen (<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>) eingesehen werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 27b Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) der Inhalt auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlichten Unterlagen maßgeblich ist.

Ihre Einwendungen können Sie bis einschließlich 17.06.2026 Bei der im Folgenden unter Ziffer 1 genannten Adresse vorbringen (Einwendungsfrist). Mit Ablauf dieser

Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Einwendungen geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender weiterer Hinweise:

1. Ihre Einwendungen richten Sie innerhalb der Frist bitte an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (alternative Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder stattdessen an die Stadt Leverkusen.
2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist - d. h. bis einschließlich zum 10.06.2026 (Posteingang) sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern. Bei der Abgabe zur Niederschrift ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
3. Nach Ablauf dieser Frist sind Anregungen oder Bedenken ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).
4. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht erfolgen. Äußerungen, die unter einem Pseudonym abgegeben werden, sind nicht gültig.
5. Anstelle einer schriftlichen Einwendung können innerhalb dieser Einwendungsfrist Einwendungen auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse dez26.genehmigungen@brd.nrw.de mit dem Betreff „Einwendung HSLP Leverkusen“ erhoben werden. Dies bedeutet, dass eine E-Mail ohne Unterschrift bereits der erforderlichen Form genügt.
In jedem Fall müssen die Einwendungen erkennen lassen, wieso Sie das Vorhaben für unzulässig halten und in welcher Weise ich Ihre vorgebrachten Belange in die Prüfung einbeziehen soll. Dabei soll das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) nach Möglichkeit bezeichnet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung mit dem Betreff „Dezernat 26 - Einwendung“ über die E-Mail-Adresse: poststelle@brd-nrw.de-mail.de per De-Mail oder als verschlüsselte E-Mail sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehene Dokumente an poststelle@brd.sec.nrw.de zu senden. Weiterführende Informationen über das weitere Vorgehen bei Nutzung einer der beiden letztgenannten sicheren elektronischen Kommunikationswege finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.brd.nrw.de/services/kontakt>.
6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir auch nicht möglich sein, individuell Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.
7. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
8. Sollte im Anschluss an die Auslegung und die Auswertung der schriftlichen Einwendungen ein Erörterungstermin stattfinden, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen erfolgen müssen.

9. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.
10. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Über die Anregungen und Bedenken wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Luftverkehrsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Genehmigungsbescheid) an Betroffene und Einwender*innen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die zu treffende Entscheidung wird darüber hinaus bei der Stadt Leverkusen für 2 Wochen zu jedermanns Einsicht nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung ausgelegt.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 26

Im Auftrag

gez. Schikatis

Luftverkehr - Dezernat 26 (AZ: 26.07.34.01-2)

Hinweis: Das Dezernat 26 - Luftverkehrsbehörde befindet sich in der Außenstelle Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf.

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Zentrale Telefonnummer und E-Mail:

0211 475-0; poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt: www.brd.nrw.de
